SBV FSA
Schweizerischer Blinden- und Sehbehindertenverband
Fédération suisse des aveugles et malvoyants

Konzept Vermietung des BBZ Zürich

Allgemeines

Die Räumlichkeiten des Bildungs- und Begegnungszentrums Zürich (in Dietikon) – nachfolgend "BBZ Zürich" oder "BBZ ZH" genannt – dienen primär zur Auftragserfüllung gemäss der Betriebsbewilligung des Kantons Zürich.

Räume und Inventar sollen darüber hinaus weiterführenden Angeboten zur Verfügung gestellt werden, insbesondere wenn diese einer ähnlichen Zielgruppe zugutekommen. In der Regel handelt es sich um die Nutzung des Kursraumes und die Tischreihen im Hauptraum. Die Küche und die Kaffeemaschine können ebenfalls genutzt werden – Verbrauchsmaterial zum Selbstkostenpreis (ins "Kaffeekässeli" werfen). Der/Die Nutzer*in hinterlässt alle Räumlichkeiten nach der Nutzung in tadellosem Zustand.

Grundsätzliches

Jede Vermietung wird i.d.R. mit einem Vertrag vereinbart. Die Verantwortung für den Abschluss eines ausreichenden Versicherungsschutzes für allfällige Schäden, liegt bei dem/der Mieter*in.

Preise

Für Veranstaltungen / Nutzungen, welche für die TeilnehmerInnen gratis sind, wird i.d.R. keine Miete verlangt.

Bei Veranstaltungen mit Eintritt wird i.d.R. Miete an den Mieter verrechnet. Dabei sollen Angebote, welche sich an Blinde und/oder Sehbehinderte richten besonders günstig bleiben.

Preisgestaltung:

Teilnahmegebühr	Teilnehmerzahl	Nutzung < 6 h	Nutzung > 6 h	Anmerkungen / Beispiele
gratis	< 15	gratis	gratis	Kurse oder handwerkliche Nutzung, Sitzungen, Versammlungen
< 50,- p.P.	< 15	50,- SFr	70,- SFr	
> 50,- p.P.	< 15	70,- SFr	100,- SFr	
mit / ohne	> 15	70,- SFr	100,- SFr	Kleine Feste,

Diese Preisübersicht gilt als Orientierung. Die Stellenleitung kann in Einzelfällen oder auch bei Dauermieten Abweichungen (nach oben oder unten) festlegen.

Depot

Die Miete wird i.d.R. im Voraus eingezogen. Bei Gratis-Nutzungen kann ein Depot verlangt werden, welches bei einer reibungslosen Rückgabe des Schlüssels wieder zurück gezahlt wird. Sollten Umtriebe entstehen, so kann das Depot – über entstehende Kosten hinaus einbehalten werden.

Zuständigkeiten / Ablauf

Vermietungen werden i.d.R. über die Stellenleitung abgewickelt.
Die Schlüsselübergabe erfolgt i.d.R. durch persönliches Erscheinen.
Dieses Konzept ist in seiner aktuellen Form jeweils Bestandteil des abgeschlossenen Vertrages.